

Gebührensatzung für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen

Die Gemeinde Reit im Winkl erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des Art. 20 Kostengesetzes (KG) folgende

Gebührensatzung

§ 1

Für die Inanspruchnahme des gemeindlichen Friedhofes, Leichenhauses und der Bestattungseinrichtungen sowie für die Verrichtungen des von der Gemeinde beauftragten Personals werden folgende Gebühren erhoben:

(1) Grabgebühren

A) Grundgebühren bei Zuteilung einer Grabstätte:

| | | |
|-----------------|-----------------------------|-------------|
| 1. Einzelgräber | mit 15 Jahren Nutzungsdauer | 130,00 Euro |
| 2. Doppelgräber | mit 15 Jahren Nutzungsdauer | 235,00 Euro |
| 3. Urnennischen | mit 10 Jahren Nutzungsdauer | 163,00 Euro |

B) Jahresgebühr während der Nutzungsdauer:

| | |
|-----------------|------------|
| 1. Einzelgräber | 46,00 Euro |
| 2. Doppelgräber | 68,00 Euro |
| 3. Urnennischen | 47,00 Euro |

C) Die unter Buchstabe A) festgesetzten Grundgebühren sind erneut zu zahlen, wenn das Nutzungsrecht um die gleiche Zeit verlängert wird. Bei Verlängerung des Nutzungsrechts um nur einen Bruchteil der normalen Nutzungsdauer (§ 10 und § 11 der Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung – Friedhofs – und Bestattungssatzung-) wird nur der anteilige Betrag der Grundgebühr nach Buchstabe A) erhoben.

(2) Leichenwärterdienst

1. Erdbestattungen

| | |
|--|-------------|
| Benutzung Leichenhaus je angefangener Tag | 105,00 Euro |
| Vorbereitung der Beerdigung | 52,00 Euro |
| Aufbahrung im Leichenhaus incl. der Leichenwärterdienste | 37,00 Euro |
| 4 Wachskerzen mit Ständer | 23,00 Euro |
| Reinigung und Wartung Leichenhaus | 37,00 Euro |
| Öffnen und Schließen Leichenhaus | 37,00 Euro |

2. Bestattung von Fehl- und Totgeburten

| | |
|--|------------|
| Benutzung Leichenhaus je angefangener Tag | 90,00 Euro |
| Vorbereitung der Beerdigung | 37,00 Euro |
| Aufbahrung im Leichenhaus incl. der Leichenwärterdienste | 37,00 Euro |
| 2 Wachskerzen mit Ständer | 12,00 Euro |
| Reinigung und Wartung Leichenhaus | 37,00 Euro |
| Öffnen und Schließen Leichenhaus | 37,00 Euro |

3. Urnenbestattungen

| | |
|--|------------|
| Benutzung Leichenhaus je angefangener Tag | 90,00 Euro |
| Vorbereitung Beerdigung | 37,00 Euro |
| Aufbahrung im Leichenhaus incl. der Leichenwärterdienste | 37,00 Euro |
| 2 Wachskerzen mit Ständer | 12,00 Euro |
| Reinigung und Wartung Leichenhaus | 37,00 Euro |
| Öffnen und Schließen Leichenhaus | 37,00 Euro |

4. Hinterstellung von Verstorbenen

| | |
|--|-------------|
| Benutzung Leichenhaus je angefangener Tag | 105,00 Euro |
| Aufbahrung im Leichenhaus incl. der Leichenwärterdienste bei Entgegennahme | 37,00 Euro |
| Aufbahrung im Leichenhaus incl. der Leichenwärterdienste bei Herausgabe | 37,00 Euro |
| Reinigung und Wartung Leichenhaus | 37,00 Euro |
| Öffnen und Schließen Leichenhaus | 37,00 Euro |

(3) Beerdigungsdienst

1. Erdbestattungen

| | |
|---|-------------|
| Anbringung von Blumenschmuck vor und Entfernung nach der Bestattung incl. der kompletten Dekoration im Leichenhaus und der Grabstelle | 168,00 Euro |
| Öffnen und Schließen des Grabes incl. aller Arbeiten | 415,00 Euro |
| Anlegen eines provisorischen Grabhügels nach der Beerdigung | 42,00 Euro |
| Tieferlegung | 62,00 Euro |
| Leichenträger (pro Person) | 34,00 Euro |
| Koordination und Überwachung der Bestattung | 41,00 Euro |

2. Erdbestattungen von Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr

| | |
|---|-------------|
| Anbringung von Blumenschmuck vor und Entfernung nach der Bestattung incl. der kompletten Dekoration im Leichenhaus und der Grabstelle | 91,00 Euro |
| Öffnen und Schließen des Grabes incl. aller Arbeiten | 205,00 Euro |
| Anlegen eines provisorischen Grabhügels nach der Beerdigung | 21,00 Euro |
| Tieferlegung | 31,00 Euro |
| Leichenträger (pro Person) | 34,00 Euro |
| Koordination und Überwachung der Bestattung | 41,00 Euro |

3. Erdbestattung von Fehl- und Totgeburten

| | |
|---|-------------|
| Anbringung von Blumenschmuck vor und Entfernung nach der Bestattung incl. der kompletten Dekoration im Leichenhaus und der Grabstelle | 74,00 Euro |
| Öffnen und Schließen des Grabes incl. aller Arbeiten | 103,00 Euro |
| Leichenträger (pro Person) | 34,00 Euro |
| Koordination und Überwachung der Bestattung | 41,00 Euro |

4. Urnenbestattungen

4.1 Erdbestattungen von Urnen

| | |
|---|-------------|
| Anbringung von Blumenschmuck vor und Entfernung nach der Bestattung incl. der kompletten Dekoration im Leichenhaus und der Grabstelle | 84,00 Euro |
| Öffnen und Schließen des Grabes incl. aller Arbeiten | 103,00 Euro |
| 1 Urnenträger | 34,00 Euro |
| Koordination und Überwachung der Bestattung | 41,00 Euro |

4.2 Beisetzung von Urnen in das anonyme Urnengrab

| | |
|--|-------------|
| Friedhofsunterhaltungsgebühr | |
| (beinhaltet Jahres- und Grundgebühr anteilmäßig) | 105,00 Euro |
| Leichenwärterdienst | 250,00 Euro |
| Beerdigungsdienst | 262,00 Euro |

4.3 Urnenbeisetzung in Urnennische

| | |
|--|------------|
| Anbringung von Blumenschmuck vor und Entfernung nach der Bestattung incl. der kompletten Dekoration im Leichenhaus und der Urnennische | 84,00 Euro |
| Öffnen und Schließen der Urnennische | 95,00 Euro |
| 1 Urnenträger | 34,00 Euro |
| Koordination und Überwachung der Bestattung | 41,00 Euro |

5. Ausgrabungen (Exhumierungen) und Verlegungen (Umbettungen)

5.1 Ausgrabungen (Exhumierungen) und Verlegungen (Umbettungen) von Leichen, Leichenteilen und Gebeinen

| | |
|--|-------------|
| Öffnen und Schließen des Grabes incl. aller Arbeiten | 368,00 Euro |
| Leichenträger (pro Person) | 34,00 Euro |

5.2 Wiederbestattung nach Ausgrabungen (Exhumierungen) und Verlegungen (Umbettungen) von Leichen, Leichenteilen und Gebeinen im Friedhof Reit im Winkl

| | |
|--|-------------|
| Öffnen und Schließen des Grabes incl. aller Arbeiten | 368,00 Euro |
| Leichenträger (pro Person) | 34,00 Euro |

5.3 Ausgrabungen (Exhumierungen) und Verlegungen (Umbettungen) von Urnen

| | |
|--|-------------|
| Öffnen und Schließen des Grabes incl. aller Arbeiten | 120,00 Euro |
| 1 Urnenträger | 34,00 Euro |

5.4 Wiederbestattungen von Urnen

| | |
|--|-------------|
| Öffnen und Schließen des Grabes incl. aller Arbeiten | 120,00 Euro |
| 1 Urnenträger | 34,00 Euro |

(4) Sonstige Gebühren

| | |
|-------------------------------------|-------------|
| Ausstellung einer Graburkunde | 10,00 Euro |
| Verwaltungspauschale pro Bestattung | 134,00 Euro |

§ 2

(1) Gebühren- und Kostenschuldner ist der Verpflichtete im Sinne des Art. 15 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes (Bestattungsverordnung). Die Gebührenschuld entsteht mit jeder Inanspruchnahme einer gemeindlichen Einrichtung oder Leistung.

(2) Die Gebühren und Kosten nach § 1 werden vierzehn Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides bzw. der Kostenrechnung zur Zahlung an die Gemeinde Reit im Winkl fällig.

(3) Die Jahresgebühren (§ 1 Abs. 1 Buchstabe B) sind jeweils am 31. März eines Jahres zur Zahlung fällig und sind entsprechend dem erstmaligen Bescheid während der Nutzungsdauer unaufgefordert, ohne dass es eines weiteren Gebührenbescheides bedarf, bei der Gemeinde Reit im Winkl zu begleichen.

Im Jahr der Entstehung der Gebührenschuld ist die Gebühr nur für die restlichen Monate des Jahres zu entrichten (pro Monat 1/12 der Jahresgebühr). Der Monat des Nutzungsbeginns wird hierbei nicht eingerechnet. Bei Änderungen der Bemessungsgrundlage ergeht ein neuer Gebührenbescheid.

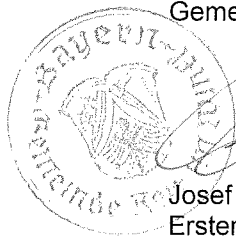
(4) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 20.01.2009 außer Kraft.

Reit im Winkl, den 16.12.2015
Gemeinde Reit im Winkl




Josef Heigenhauser
Erster Bürgermeister